

Beschluss Nr.: 7.424/2023 **öffentlich**

Berichterstatte: Denis Loeffke, Bürgermeister

Gegenstand der Vorlage

Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung für das Stadtgebiet Ilsenburg und die Ortsteile Darlingerode, Drübeck

Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt die Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung für das Stadtgebiet der Stadt Ilsenburg einschließlich der Ortsteile Darlingerode und Drübeck.
2. Die Ergebnisse der von der Stadt Ilsenburg in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie zur Wärmeversorgung, ausgehend vom geplanten Biomasse-Holzheizkraftwerk, werden Ende Oktober 2023 vorliegen und sollen entsprechende Berücksichtigung finden.
3. Mit der Unterstützung bei der Antragstellung wird die Fa. Qonzept Energy beauftragt.
- 4.

Abstimmungsergebnis:

21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
18 davon anwesend
17 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Begründung

Die kommunale Wärmeplanung ist ein sehr gut geeignetes strategisches Planungsinstrument für die lokale Energiewende im Wärmemarkt. Daher wird es als sinnvoll angesehen auch für Ilsenburg eine kommunale Wärmeplanung durchzuführen. Mit dem aktuellen Projekt „Machbarkeitsstudie für ein Wärmenetz in der Region Ilsenburg“ wurden bereits wesentliche Analyseschritte durchgeführt, die auch im Rahmen einer Wärmeplanung erfolgen. Das gilt insbesondere für die Fragestellung, ob in der Kernstadt von Ilsenburg die Entwicklung eines Wärmenetzes technisch und wirtschaftlich sinnvoll möglich ist und ob dafür das angedachte Biomasse-Heizkraftwerk der Firma UMaAG eine geeignete Wärmequelle sein kann. Mit der Analyse wurde die Firma Qonzept Energy GmbH, Kassel beauftragt. Die inzwischen vorliegenden und am 8.8.23 in der Projektgruppe durch Qonzept Energy präsentierten Zwischenergebnisse zeigen, dass ein entsprechendes Wärmenetz ein

sinnvolles Instrument für die Wärmeversorgung sein kann. Das Projekt liegt im Zeitplan und soll bis zum 30.10.23 abgeschlossen werden. Ergänzend zu diesen Ergebnissen ist die Durchführung einer Wärmeplanung für Ilseburg sinnvoll, weil damit auch die Stadtgebiete betrachtet werden können, für die der Aufbau eines Wärmenetzes voraussichtlich nicht sinnvoll ist. Daher sollen im nächsten Schritt Fördermittel aus der sogenannten Kommunalrichtlinie (Ziffer 4.1.11) beantragt werden. Für Anträge, die noch dieses Jahr gestellt werden, ist eine Förderquote von 90 % für alle Kommunen und 100 % für finanzschwache Kommunen und solche, die in Braunkohletagebaugebieten liegen, vorgesehen. Die Förderquoten sinken ab 2024 auf 60 bzw. 80% ab. Daher soll der Förderantrag möglichst zügig gestellt werden. Für die Bearbeitungsdauer des gestellten Antrags beim Projektträger „Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG)“ muss von bis zu 12 Monaten ausgegangen werden, so dass ein Projektstart voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2024 erfolgen könnte. Je nach Projektumfang und genehmigungsfähigem Projektbudget werden die Kosten auf 50 bis 100 T€ geschätzt. Die Kosten sind voraussichtlich niedriger als in anderen Städten, da wesentliche Teile des Bearbeitungsumfangs bereits mit dem laufenden Projekt (s. o.) erledigt sind. Dementsprechend wird der Eigenanteil bei 5 – 10 T€ liegen, sofern die angestrebte Förderquote von 90 % erreicht werden kann. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Stadt Ilseburg mit in Kraft treten des seitens der Bundesregierung geplanten Wärmeplanungsgesetzes bereits während der Antragsbearbeitungszeit zur Wärmeplanung verpflichtet wird. In diesem Fall wäre Ilseburg nicht mehr förderberechtigt. Dennoch erscheint es sinnvoll den Förderantrag noch zu stellen, da die Chance auf Erhalt der sehr attraktiven Fördermittel und -quote als sehr hoch angesehen wird. Die Kosten für die externe Begleitung bei der Erstellung des Fördermittelantrags werden auf ca. 3 T€ geschätzt.

Eine gemeinsame Bearbeitung des Projektes mit der Gemeinde Nordharz soll nicht erfolgen. Der Grund liegt insbesondere darin, dass für Ilseburg bereits wesentliche Projektschritte einer Wärmeplanung erfolgten (s. o.). Zudem muss ohnehin jede Stadt einen separaten Antrag stellen. Eine gemeinsame Wärmeplanung von mehreren Gemeinden erscheint nur dann sinnvoll, wenn die Projekte inhaltlich und zeitlich nahezu vollständig gleichlaufen können. Das wird hier nicht der Fall sein. Auch werden keine Chancen auf ein gemeinsames Wärmenetz gesehen.

Dieser Beschluss wird zusammengefasst mit dem Beschluss 7.426/2023 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Ilseburg.

Gesetzliche Grundlagen

§ 45 Abs. 2 Nr. 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) in Verbindung mit dem § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Ilseburg vom 01.07.2009 in den z.Zt. gültigen Fassungen.

Finanzielle Auswirkungen

im HH-Jahr: 2024

Erträge/Einzahlungen in EUR: noch nicht bezifferbar

Aufwendungen/Auszahlungen in EUR: noch nicht bezifferbar

Loeffke

Bürgermeister